

Protokoll:

Das Rechnungsprüfungsamt hat zwischenzeitlich zugestimmt.

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird erfragt, ob man als Firma bestimmte Qualifikationen nachweisen muss, um an der Vergabe teilnehmen zu können, da beispielweise der Koblenzer Wach- und Schließdienst keine typische Garten- und Landschaftsbaufirma ist.

Der Werkleiter erläutert, dass ein Anforderungsprofil üblicherweise angegeben wird. Im Falle der zu vergebenden Unterhaltungsarbeiten ist keine qualitativ hochwertige Pflege der Bereiche erforderlich. Hier müssen hauptsächlich die Verkehrssicherungspflichten gewahrt werden und während der Durchführung der Arbeiten ist darauf zu achten, dass keine Personen, Autos etc. zu Schaden kommen, beispielsweise durch aufgewirbelte Steinchen während des Einsatzes eines Freischneiders.

Die Ausschussmitglieder fragen nach, warum der Koblenzer Wach- und Schließdienst bei den Losen 3 und 7 trotz günstigstem Angebot nicht den Zuschlag erhalten hat.

Der Werkleiter erklärt, dass die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass viele Firmen ein Angebot abgeben, aber nach einem Zuschlag nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügen, um die Aufträge auszuführen. Daher hat sich der Eigenbetrieb entschieden maximal zwei Lose an eine Firma zu vergeben. Damit soll sichergestellt sein, dass die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen und so das Leistungsvermögen mit den pflegerischen Erfordernissen der Grünflächen übereinstimmen. Der Koblenzer Wach- und Schließdienst konnte sich bei den Losen 2 und 4 durchsetzen.